

**Auszug aus dem Beschluss 070/08 KT vom 10.12.2008 des Kreistages Nordsachsen**  
(Drucksache Nr. 1-111/08/1)

Betreff  
**Liniengenehmigungen**

Beschluss (Auszug zu Punkt 2.)

2. Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, bei der Genehmigungsbehörde, der Landesdirektion Leipzig, eine befristete Erteilung der Liniengenehmigungen im straßengebundenen ÖPNV im gesamten Landkreis Nordsachsen bis längstens 30.09.2013 zu erwirken.

Begründung zur Drucksache Nr. 1-111/08/1 (Auszug zu Punkt 2.)

**2. Befristete Erteilung von Liniengenehmigungen**

Ende des Jahres 2009 laufen erste im Landkreis Nordsachsen vergebene Liniengenehmigungen im straßengebundenen ÖPNV aus. Diese müssen dann durch die zuständige Genehmigungsbehörde, die Landesdirektion Leipzig, neu vergeben werden. Der Landkreis Nordsachsen wird in diesem Prozess zusätzlich mit verschiedenen Problemstellungen konfrontiert.

So vollzieht sich gegenwärtig, wie bereits erwähnt, eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im ÖPNV innerhalb der Europäischen Union. Grundsätzlich hat die Genehmigungsbehörde derzeit die Verordnung Nr. 1191/69 sowie die im Altmark-Trans-Urteil festgelegten 4 Kriterien zur Beurteilung der Zulässigkeit einer Beihilfe zu beachten. Die Verordnung soll jedoch zum 03.12.2009 durch die VO (EWG) Nr. 1370/2007 ersetzt werden.

Außerdem soll in diesem Zusammenhang gleichzeitig das Personenbeförderungsgesetz eine Novellierung zum 03.12.2009 erfahren. Die dann geltende Rechtslage ist heute jedoch noch unklar.

Weiterhin hat sich der Landkreis mit den Auswirkungen der Verwaltungs- und Funktionalreform, welche zum 01.08.2008 wirksam wurde, zu befassen. Mit der Bildung des Landkreises Nordsachsen werden sich aufgrund neuer Strukturen und daraus resultierender Bedürfnisse teilweise neue ÖPNV-Beziehungen entwickeln. Auch veränderte Schülerströme aufgrund eines sich den neuen Gebietsstrukturen anpassenden Schulnetzes sind zu erwarten. Hinzu treten wesentliche Verbesserungen der Verkehrsangebote im Zusammenhang mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des City-Tunnels in Leipzig, resultierend aus verkürzten Reisezeiten sowie optimierten Verkehrstakten und Reiseketten. Initiiert durch die dadurch erhöhte Attraktivität der Angebote im Schienenpersonennahverkehr werden sich auch im straßengebundene Personennahverkehr, besonders an den Verknüpfungspunkten zwischen Bahn und Bus, spürbar bessere Verkehrsangebote herausbilden.

Alle diese Veränderungen müssen bei der Vergabe von Liniengenehmigungen Berücksichtigung finden, insbesondere im Hinblick darauf, dass Liniengenehmigungen in der Regel für 8 Jahre erteilt werden.

Erst mit der Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordsachsen wird es möglich diese Veränderungen vollumfänglich zu erfassen und gleichzeitig eine unumgängliche strategisch Neuausrichtung des ÖPNV vorzunehmen.

Hinzu kommt, dass die Vergabe der Liniengenehmigungen in Bündeln erfolgen soll, um eine sogenannte „Rosinenpickerei“ zu vermeiden. Der neu zu erstellende Nahverkehrsplan wird zweckmäßige und wirtschaftliche Linienbündel im Landkreis Nordsachsen herausstellen. Um die Verkehrsleistungen in Bündeln vergeben zu können, bedarf es jedoch vorab der Harmonisierung der Liniengenehmigungen, da diese bisher alle unterschiedliche Laufzeiten aufweisen.

Um zukünftig, d. h. spätestens nachdem die positiven Effekte des City-Tunnels zum Tragen kommen, das Optimum der Verkehrsbedienung im Landkreis Nordsachsen erreichen zu können, wird daher bei der Genehmigungsbehörde, der Landesdirektion Leipzig, eine befristete Wiedererteilung aller im Landkreis bestehenden Liniengenehmigungen bis längstens 30.09.2013 angestrebt, damit dann eine rechtssichere Vergabe der Verkehrsleistungen gewährleistet werden kann.